

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen, rechtsverbindlichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Privat-Haftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind. Für diese Schäden übernehmen wir die Prüfung der Haftpflichtfrage. Mögliche unberechtigte Forderungen wehren wir für Sie ab.



Was ist versichert?

- ✓ Die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens
- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, sowie die daraus resultierende Übernahme bzw. Abwehr der Ansprüche des Geschädigten
- ✓ Die Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden sowie für draus resultierende Vermögensschäden beträgt, abhängig von dem gewähltem Leistungspaket, 15 Mio. EUR oder 50 Mio. EUR



Was ist nicht versichert?

- ✗ Erfüllungsleistungen und Ansprüche auf Rückforderungen von Gebühren und Honoraren
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Schäden durch Kriegereignisse oder Generalstreik
- ✗ Schäden durch den Gebrauch eines Kfz oder Kfz-Anhängers
- ✗ Ansprüche der Versicherten untereinander
- ✗ Ungewöhnliche oder gefährliche Beschäftigung



Zusätzlich mitversichert?

- ✓ Ehrenamtliche Tätigkeit
- ✓ Schäden an geliehenen u. gemieteten Sachen
- ✓ Übertragung elektronischer Daten
- ✓ Deliktsunfähige Kinder/Personen
- ✓ Verlust fremder Schlüssel
- ✓ Forderungsausfalldeckung
- ✓ Gefälligkeitsschäden
- ✓ Be- und Entladeschäden
- ✓ Nebenberufliche Tätigkeiten
- ✓ Besondere Umweltrisiken



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Schäden an geliehenen und gemieteten Sachen, Ansprüche aus Benachteiligung, der Verlust fremder Schlüssel, deliktsunfähige Kinder und Gefälligkeitsschäden sind jeweils auf 50.000 EUR pro Versicherungsfall und 100.000 EUR pro Versicherungsjahr begrenzt
- ! Be- und Entladeschäden sind bis 7.500 EUR und mit einer Selbstbeteiligung von 300 EUR je Versicherungsfall versichert



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben im Versicherungsantrag
- Mitteilung an uns, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Gefahrerhöhungen dürfen nur mit unserer Zustimmung vorgenommen werden und müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Wenden Sie so weit wie möglich den Schaden ab bzw. versuchen Sie ihn zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Den Beitrag können Sie jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen; in diesem Falle ist auch eine monatliche Zahlungsweise möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Privathaftpflichtversicherung kann, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer, von Ihnen oder von uns, gekündigt werden. Ebenfalls können Sie und können wir den Versicherungsvertrag nach dem Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadenfalles kündigen